



Herausgeber: Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: Gemeinde@Buchenbach.de, www.Buchenbach.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Harald Reinhard M.A. oder Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 21. Januar 2019

Haushalt 2019;

- Haushaltsplan 2019 der Gemeinde

Der Gemeinderat hat mit 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme, nach Aufnahme der in der öffentlichen Haushaltsberatung vom 23.11.2019 beratenen Änderungen in den Haushaltsplan 2019 die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 beschlossen.

- Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat einstimmig den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung beschlossen.

- Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasser

Der Gemeinderat hat einstimmig den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Abwasser beschlossen.

Regelung der Nutzung des geplanten Bürger- und Vereinshaus am Hitzenhof

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Gemeinschaftseinrichtung im Obergeschoss des Vereinshauses allen Buchenbacher Vereinen grundsätzlich zur Verfügung stehen soll. Die Verwaltung der Räume soll zur Entlastung der Verwaltung dem DRK Ortsverein Buchenbach übertragen werden. Das DRK übernimmt weiter die Reinigung der Gemeinschaftsräume, Treppen und der Sanitäräume. Die Nutzung der Räume durch den DRK Ortsverein Buchenbach im neuen Vereinshaus erfolgt daher weiterhin kostenfrei.

Kommunalwahlen 2019;

Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Personen zu Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses zu wählen.

1. Änderung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof“; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat bei 10 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen die Aufstellung des Bebauungsplans 1. Änderung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof“ beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung bei 10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen beauftragt mit einer Kostentragsvereinbarung mit dem Antragsteller abzuschließen.

Ausschreibung von Urnengräbern; Beauftragung des Planungsbüros

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Firma AG Freiraum damit zu beauftragen, eine Planung für zwei weitere Urnenstelen der Firma Kronimus, die Auswei-

sung weiterer Urnengrabstätten für eine Baumbestattung und die Verkleinerung der Einfassung der Beete am Kriegerdenkmal in die Gesamtplanung aufzunehmen. Die Pläne sollen zur Gemeinderats-sitzung vom 25. Februar 2018 zur Beratung und Beschlussfassung für die Ausschreibung der Arbeiten vorgelegt werden.

Förderung von Wohnraum

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die bisher erörterten Möglichkeiten zur Schaffung von preiswertem oder sozial gebundenen Wohnraum in der Gemeinde Buchenbach gegenüberzustellen, so dass auf dieser Grundlage Beratung und anschließende Beschlussfassung über das weitere Vorgehen erfolgen kann. Die Beratung und Beschlussfassung hierzu wurde daher vertagt.

Straßenzustandserfassung; Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf der Grundlage des Angebotes vom 14.10.2015 das Büro UNGER Ingenieure zu beauftragen den Straßenzustand der noch zu befahrenden 50 km Gemeindestraßen zu erfassen. Ob ein darüber hinaus gehender Infrastrukturplan aufgestellt werden soll, wird der Gemeinderat beschließen, sobald das Ergebnis der Befahrung der noch zu bewertenden 50 km vorliegt.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2019 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird. Der Gemeinderat hat am 21. Januar 2019 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 die Hebesätze in unveränderter Höhe von

- 320 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- 350 v.H. für bebaute/ bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)

festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2018 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 eingegangen wäre.

Hinweis: Ein besonderer Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für



Ärztlicher NOTDIENST

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr

Mi. und Fr. ab 15 Uhr

Erwachsene 116 117

Kinder 01806076111

Apotheken-Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr. Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen Festnetznummer: 0800 0022833.

Donnerstag, 24.01.2019

Immental-Apotheke Herdern
Urbanstr. 2, 79104 Freiburg, Tel.: 0761 26261

Freitag, 25.01.2019

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten, Tel.: 07652 91140

Samstag, 26.01.2019

Zähringer-Apotheke St. Peter
Zähringer Str. 12, 79271 St Peter, Schwarzw., Tel.: 07660 1555

Sonntag, 27.01.2019

St. Blasius-Apotheke Buchenbach
Lärchenstr. 2, 79256 Buchenbach, Breisgau, Tel.: 07661 7230

Montag, 28.01.2019

Bromberg-Apotheke
Talstr. 22, 79102 Freiburg, Tel.: 0761 700000

Dienstag, 29.01.2019

Glötter-Apotheke
Talstr. 70 A, 79286 Glöttental, Tel.: 07684 1355

Mittwoch, 30.01.2019

Bären-Apotheke Kappel
Moosmattenstr. 5, 79117 Freiburg, Tel.: 0761 6008186

Zur Beachtung:

Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.

Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

Dorfhelferin, Einsatzleitung	Tel.: 7077
DRK-Pflegedienst	Tel.: 07660 920353
	Tel.: 0175 2244311
Feuerwehr - Notruf	Tel.: 112
Hospizgruppe Dreisamtal	Tel.: 0160 96263862
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	Tel.: 98680
Notfallrettung	Tel.: 112
Polizei - Notruf	Tel.: 110
Polizeiposten Kirchzarten	Tel.: 97919-0
Rettungsdienst - Notruf	Tel.: 19222
Telefonseelsorge	Tel.: 0800 1110111
	Tel.: 0800 1110222
Wassermeister	Tel.: 07661 393-112
Zahnärztlicher Notfalldienst, Info	Tel.: 0180 3222555-45

die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. oder bei der schriftlich beantragten „Jahreszahlung“ 01.07.) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten.

Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für die Gemeindekasse Buchenbach empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt durch die Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Buchenbach, den 22. Januar 2019

gez. Harald Reinhard M.A.

Bürgermeister

Gemeinde Buchenbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

- Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats¹⁾ statt.**
In Gemeinde Buchenbach sind dabei **14 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
In der **Ortschaft Unteribental** sind dabei **8 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag²⁾ **beträgt 16 Bewerber.**
- Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach** schriftlich einzureichen.

 - Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen¹⁾. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - Zulässige Zahl der Bewerber²⁾

 - Gemeinden/Ortschaften¹⁾ mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat/Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 Gemeinden/Ortschaften ¹⁾ mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teillortswahl

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft ¹⁾.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen ¹⁾. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsverammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden ¹⁾.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teillortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen ³⁾. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung) ¹⁾.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung

und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teillortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde ³⁾;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teillortswahl ³⁾ nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen *) für die Wahl des **Ortschaftsrats** der **Ortschaft Unteribental** von **10** Personen ¹⁾
Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffen-

den aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz

und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben ¹⁾.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** ⁶⁾ - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Buchenbach, den 24. Januar 2019

Bürgermeisteramt

H. Reinhard M.A., Bürgermeister

Gemeinderatswahl 2019

Am 26. Mai 2019 findet die Gemeinderatswahl statt.

Die bisherigen Listen „UWG“ (Unabhängige Wahlgemeinschaft) „SPD“ und „CDU“ sowie neu die Liste „Grüne“, sind in Vorbereitung ihrer Wahlvorschläge.

Haben Sie Interesse an der Gemeinderatsarbeit und möchten Sie auf einer der Listen kandidieren oder benötigen Sie Informationen, können Sie sich an folgende Ansprechpersonen wenden:

- „UWG“-Liste: Otmar Winterhalder, Tel.: 0177 3572127
E-Mail: otmar.winterhalder@web.de
„SPD“-Liste: Markus Millen, Tel.: 07661/988470
E-Mail: markus-millen@t-online.de
„CDU“-Liste: Matthias Riesterer, Tel.: 0171 1967721
E-Mail: riesterer-buchenbach@t-online.de
„Grüne“-Liste: Martin Ganz, Tel.: 0171 6948410
E-Mail: martin.ganz@haeuslemaierhof.de

Gemeinderatswahl 2019

Liste „UWG“ (Unabhängige Wahlgemeinschaft)

**Am Montag, den 04.02.2019, um 20:00 Uhr,
im Gasthaus Himmelreich (Trachtenstube),**

findet zur Vorbereitung des Wahlvorschlages der Liste „UWG“ ein Treffen für an der Gemeinderatsarbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger statt.

Alle die auf dieser Liste kandidieren oder sich einfach nur informieren möchten, sind herzlich eingeladen.

Neue Hundesteuermarken 2019

Ende Januar 2019 werden die Hundesteuerbescheide 2019 versendet. Den Bescheiden sind die neue gelbe Hundesteuermarke mit einer Laufzeit von 2019 bis 2021 und ein Befestigungsring beigegefügt. Bitte tauschen Sie zeitnah die Hundesteuermarken aus. Die alten Hundesteuermarken in grün mit einer Laufzeit von 2016 bis 2018 sind nicht mehr gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Rechnungsamt
Gemeinde Buchenbach

Gemeinde Stegen

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Für unseren kommunalen Kindergarten Eschbach suchen wir baldmöglichst

**eine pädagogische Fachkraft (23 - 60 %),
zunächst befristet bis 31.8.2019, einen Erzieher im
Anerkennungsjahr, einen FSJler, sowie eine flexibel
einsetzbare Vertretungskraft, unbefristet
(jeweils m/w/d)**

In unserem Kindergarten werden bis zu 50 Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren in einer Kleinkindgruppe und zwei Kindergartengruppen betreut. Die pädagogische Arbeit ist angelehnt an Aspekten des offenen und situations-orientierten Ansatzes sowie an den Orientierungsplan Baden-Württemberg.

Wir bieten Ihnen:

- eine familiäre Einrichtung mit interessanter und abwechslungsreicher Tätigkeit
- ein motiviertes, engagiertes und qualifiziertes Team
- angenehmes Arbeitsklima
- gruppeninternes und gruppenübergreifendes Arbeiten
- regelmäßige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- betrieblichen Gesundheitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement
- gute Zusammenarbeit mit dem Träger
- eine engagierte Elternschaft
- Bezahlung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE), mit allen üblichen Sozialleistungen
- hervorragende Anbindung des Kindergartens an den Öffentlichen Personennahverkehr

Ihr Profil für die Fachkraftstelle:

- Sie sind Fachkraft nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
- Sie arbeiten selbständig und eigenverantwortlich
- Sie sind kreativ, flexibel sowie kommunikationsstark
- Sie haben Erfahrung mit Portfolioarbeit
- Sie verfügen über Fachkompetenz und Teamfähigkeit
- Sie arbeiten engagiert mit dem Team, dem Träger und den Eltern zusammen
- Sie arbeiten nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 10. Februar 2019** an: Bürgermeisteramt Stegen, Herr Link, Dorfplatz 1, 79252 Stegen bzw. per E-Mail möglichst in einer Anlage an link@stegen.de. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Herrmann vom Kindergarten Eschbach, Tel. 07661 61030, oder Herr Link, Tel. 07661 396923, gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung Tagespflege Oberried

Der Ursulinenhof ist ein innovatives Mehrgenerationen-Projekt in der Dorfmitte von Oberried, das Ende 2019 fertiggestellt wird. Gemeinsames Ziel ist, eine lebenswerte Dorfgemeinschaft zu stärken. Kernstück im Ursulinenhof werden eine Tagespflege für 16 Personen sowie eine Pflegewohngruppe sein. Die gemeinnützige Bürgergemeinschaft Oberried (BGO) wird die Tagespflege betreiben und sucht daher zum Ende des Jahres 2019 engagierte Mitarbeiter*innen:

- **PDL als Leitung der Tagespflege** in VZ oder TZ
- **Pflegefachkräfte** in VZ, TZ oder auf 450 €-Basis

Der Ursulinenhof wird eng in die Dorfgemeinschaft eingebunden sein. Wenn Sie an der Konzeption mitarbeiten und damit Ihren künftigen Arbeitsplatz mitgestalten wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.buergergemeinschaft-oberried.de/Termine_und_Aktuelles
Bürgergemeinschaft Oberried e.V., Franz-Josef Winterhalter, Vörlinsbachstraße 1, 79254 Oberried, 07661-912168, vorstand@bg-oberried.de



SCHULE

Info-Tag

am **Samstag, 2. Februar 2019** von 10 – 13 Uhr

Der Beruf der Familienpflegerin ist ein moderner Beruf. Mit Kompetenzen aus den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege, Säuglingspflege, Psychologie und Pädagogik arbeiten sie in Feldern der klassischen Familienpflege, Kinder- und Jugendhilfe z.B. Mutter-Kind-Einrichtungen, Tagesstätten sowie der Alten- und Behindertenhilfe. Auch bilden wir Frauen und Männer in der mittleren Lebensphase in verkürzter Ausbildungszeit aus.

Wir informieren Sie über die Ausbildung zur Haus- und Familienpfleger/-in. Lehrerinnen und Schülerinnen stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Sie können die Schul- und Wohnräume besichtigen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und das Gespräch mit Ihnen.

Katholische Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege
Kartäuserstr. 43, 79102 Freiburg
Telefon: 0761 385 43-0
www.familienpflegeschule.de

Fachwirt für Organisation und Führung –

ein Weiterbildungsangebot der Merianschule

Der gesellschaftliche Wandel stellt Fachkräfte aus den Bereichen Sozialpädagogik, Alten- u. Krankenpflege und Hauswirtschaft vor ständige neue Herausforderungen. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus diesen Bereichen Einrichtungen für die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen zu qualifizieren, bietet die Merian-Schule ab September 2019 den Ausbildungsgang zur/zum Staatlich geprüften Fachwirtin / Fachwirt für Organisation und Führung mit Schwerpunkt Sozialwesen an.

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Der Unterricht findet immer mittwochs von 14.45 Uhr bis 21.30 Uhr statt. Die Kosten der Weiterbildung betragen 162,00 € pro Schuljahr.

Am Mittwoch 06.02.19 um 19.00 Uhr findet in der Merian-Schule eine Veranstaltung statt, in der ausführlich über das Fachschulangebot informiert wird.

Nähere Auskünfte erteilt die Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. (07 61) 201-7783; Email: grimme@freiburger-schulen.bwl.de

Grundlagen der Buchführung

Die Gewerbe Akademie Freiburg startet am **4. Februar 2019** einen Grundkurs in Buchführung. Der Unterricht findet immer Montag und Mittwoch nach Feierabend statt. Die Kursteilnehmer lernen die Grundlagen des Rechnungswesens auch mit den gesetzlichen Vorgaben. Bei der Einführung in die Buchführung geht es um Inventur, Bilanz, Erfolgsrechnung, Mehrwertsteuer, Privatentnahmen und Privateinlagen. Außerdem wird die Praxis der Geschäftsbuchführung geübt mit Kontenplan, Buchungen im Ein- und Verkauf sowie Debitoren- und Kreditorenbuchungen.

Die Kosten für den Fachkurs können unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gesenkt werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250 Freiburg sowie unter www.wissen-hoch-drei.de



Kirchzarten in den letzten 900 Jahren - Eine Ortsgeschichte in Schlaglichtern - Vortragsreihe von Dargleff Jahnke

In dieser dreiteiligen Vortragsreihe wird versucht, die in Jahrhunderten gewachsenen Dorfstrukturen von Kirchzarten nachzuzeichnen / abzubilden. Im ersten Vortrag wird die Entwicklung im Mittelalter bis zum Übergang an die Stadt Freiburg behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Zeit zwischen 1300 bis etwa 1500. Der zweite Vortrag widmet sich der Zeit der Talvogteiherrschaft bis etwa 1810 und der dritte hat die Zeit von 1810-1920 zum Thema. Im folgenden Semester werden sich themenspezifische Exkursionen anschließen. In den Vorträgen stehen nicht die großen herrschaftlichen Entwicklungen im Vordergrund. Vielmehr soll anhand konkreter Beispiele die lokale Geschichte des Ortes dargestellt werden. Es werden vor allem unbekanntere und vergessene Geschichten präsentiert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen: Wie lebte man im Dorf zusammen? Lassen sich heute noch Überreste erkennen? Im Anschluss jeder Vorlesung gibt es noch Zeit für Fragen und gegenseitigen Austausch. Veranstalter dieser Vortragsreihe ist die VHS Dreisamtal.

Der erste Vortrag findet statt am Donnerstag, 31.1.19 um 19 Uhr in Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal. (Die weiteren Termine sind Do, 21.2. und Do, 7.3. jeweils um 19 Uhr). Die Vorträge können unabhängig voneinander gebucht werden. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Anmeldeschluss für den ersten Vortrag: 28.01.19. Eintritt: 7 €

Schwindel - wenn die Welt sich dreht - Vortrag von Dr. Elisabeth Winkler

Es dreht sich alles, die Erde schwankt, der Boden gibt nach. Sind es Herzrhythmusstörungen oder die Medikamente? Ist das Gleichgewichtsorgan gestört oder schwankt der Blutdruck? Droht gar ein Schlaganfall oder Herzinfarkt? Bei jedem Schwindelanfall geht es den Betroffenen nicht nur vorübergehend schlecht; das Schlimmste ist die Furcht vor dem nächsten Mal. Schwindel ist keine eigenständige Krankheit, sondern ein Anzeichen für eine Störung im Organismus, deren Ursache sehr vielfältig sein kann (z.B. neurologische Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Blutdruckschwankungen oder Schädigungen des Gleichgewichtsorgans im Ohr). Häufig ist er harmlos, manchmal muss aber rasch gehandelt werden. Die Referentin beleuchtet die Erscheinungsformen, Ursachen und Behandlungsmethoden des Phänomens Schwindel. Im Anschluss an den Vortrag können der Referentin Fragen gestellt werden. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Er findet statt am Mittwoch, 30.1.19 um 19:30 Uhr in Kirchzarten-Zarten, Altes Rathaus, Raum Dunant. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Anmeldeschluss: 28.1.19. Eintritt: 7 €

Das neue Programmheft Frühjahr/Sommer 2019

können Sie ab sofort digital auf unser Homepage einsehen. Es wird in der ersten Februarwoche 2019 an alle Haushalte unseres Marktgebiets verteilt und an den bekannten Stellen ausgelegt. Sie können sich gerne ab sofort für die neuen Kurse, Vorträge und Workshops anmelden. Das neue Semester beginnt am 18.2.19.

Herzklappenerkrankungen und -operationen - ist die Zeit großer Schnitte vorbei? - Vortrag von Matthias Gabelmann

Ein Klappenfehler kann jede der vier Herzklappen betreffen, wobei die Klappen im linken Herz (Aorten- und Mitralklappe) deutlich häufiger betroffen sind als die des rechten Herzens (Pulmonal- und Trikuspidalklappe). Die Funktionsstörung kann in einer Verengung (Stenose), einer Schlussunfähigkeit (Insuffizienz) oder einer Kombination aus beidem (kombiniertes Vitium) bestehen. Leichtgradige Herzklappenfehler verursachen keine Symptome und bedürfen keiner speziellen Therapie. Hochgradige Vitien hingegen sind meist

symptomatisch und müssen nach einer sorgfältigen kardiologischen Untersuchung häufig behandelt werden. Da eine Beeinflussung durch Medikamente kaum möglich ist, wird dann meist zur operativen Therapie geraten, entweder als Klappenrekonstruktion oder als Klappenersatz. In den letzten 10 Jahren hat sich die katheter-technische Behandlung von Herzklappen rasant entwickelt. Aortenklappen-Verengungen werden heute genauso oft mittels Katheter behandelt wie durch einen chirurgischen Eingriff. In seinem Laienvortrag wird Dr. Gabelmann die aktuellen Methoden zur Diagnostik und Behandlung von Herzklappenerkrankungen vorstellen. Anmeldeschluss: 1.2.19 Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Er findet statt am Mittwoch, 6.2.19 um 19:30 Uhr in Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal. Eintritt: 7 €



Kirchliche NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Blasius Buchenbach



GOTTESDIENSTE:

Donnerstag 24. Januar

18:30 Nikolauskapelle Wagensteig: **Rosenkranz**
19:00 Nikolauskapelle Wagensteig: **Eucharistiefeier**

Freitag 25. Januar

15:00 **Barmherzigkeitsstunde** mit eucharistischer Anbetung, Liedern Gebeten und Stille.

Samstag 26. Januar

18:00 **Rosenkranz**
18:30 **Eucharistiefeier am Sonntagvorabend** (Minigr.2)

Mittwoch 30. Januar

18:30 **Rosenkranz**
19:00 **Eucharistiefeier**

Freitag 01. Februar

18:30 **Rosenkranz**
19:00 **Eucharistiefeier** mit Kerzenweihe (Minigr. 3)

Sonntag 03. Februar

10:30 **Eucharistiefeier** zum Patrozinium, mit Blasiussegen (Minigr. 1+2) musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor - KEIN ROSENKRANZ
11:45 **Tauffeier** von Mathilda Lotta Sophie Grieben
18:30 **Abendlob** mit Gesängen aus Taize; musikalisch mitgestaltet durch den Cantatechor

VERANSTALTUNGEN:

Termine im Überblick:

24.01. Donnerstag

Vortrag "Der Darm- Quelle unserer Gesundheit" - 19:30 Uhr - Gemeindehaus St. Agatha

Öffnungszeiten der Kath. Öffentlichen Bücherei,

im Gemeindehaus St. Agatha,
Donnerstag (außer Feiertage) von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Sonntag von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Mesner/-in gesucht

Die **kath. Kirchengemeinde Dreisamtal** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mesner/-in in Teilzeit für die Pfarrkirche St. Gallus in Kirchzarten. Der Dienst umfasst die Gottesdienste und Kasualien an den Wochenenden und kirchlichen Feiertagen. Vergütung nach AVO.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte senden Sie diese an die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Dreisamtal, Kirchplatz 6 in 79199 Kirchzarten. Für Fragen steht Ihnen Pfarrer Mühlherr, Telefon 0170 3842032 gerne zur Verfügung.

Versöhnungsgemeinde Stegen mit Buchenbach, St. Märgen und St. Peter

Pfarramt: Dorfplatz 15, 79252 Stegen, Tel. 07661-61504,
eMail: ekistegen@t-online.de

Gottesdienst

Sonntag, 27.01.19

17:00 h Ökumenischer Gottesdienst zur Unterzeichnung der Ökumenischen Rahmenvereinbarung Dreisamtal (Pfr. Mühlherr/Pfr. Geyer) im Ökumen. Zentrum Stegen (es findet kein Vormittagsgottesdienst statt)

Ökumene

Ökumen. Seniorennachmittag

Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren zum ökumen. Seniorennachmittag am Donnerstag, 24.1.19 um 14.45 Uhr im Ökumen. Zentrum Stegen. Nach der Andacht und Kaffee und Kuchen spricht Frau Roswitha Feder über „unsere Ohren“ - Bedeutung des Ohres, geschichtliches und mythologisches.

Einladung zur Gestaltung des Ökumenischen Gemeindefestes 20. Oktober 2019

im Jahr 2019 steht nach dem großen Christusfest am 31. Oktober 2017 wieder das Ökumenische Gemeindefest an. Das Katholische Gemeindeteam Herz-Jesu-Stegen und der Ältestenkreis der Evangelischen Versöhnungsgemeinde wünschen sich, dass dieses Fest aus der Mitte der Gemeinden getragen und organisiert wird. Dabei soll die Ausgestaltung des Festes Wünschen und Vorstellungen der Menschen in den Gemeinden. Rechnung tragen und nicht von den Gremien bestimmt werden. Aus diesem Grund soll die Organisation in die Hände der Gemeindeglieder gelegt werden. Deshalb laden Brigitta Kuhn im Namen des Gemeindeteams Herz-Jesu-Stegen und Isabell Holtz im Namen der Evangelischen Versöhnungsgemeinde zu einem ersten Treffen zur Gestaltung des Festes und Findung eines Organisationsgremiums am

13. Februar 2019

um 19:30 h ins Ökumenische Zentrum ein.

Die Moderation des Abends werden Mitglieder des Gemeindeteams und des Ältestenkreises übernehmen. Alles Weitere liegt dann in der Hand des Organisationsteams. Für den einen oder anderen Rat stehen beide Teams begrenzt gerne zur Verfügung. Für den Fall, dass sich kein Organisationsteam finden sollte, wird am Tag des Ökumenischen Gemeindefestes in jedem Fall ein Ökumenischer Gottesdienst in Stegen stattfinden.



VEREINSNACHRICHTEN

Fitness 2000 e.V.

Zur Generalversammlung am **1. Febr. 2019 um 20 Uhr** im Gasthaus Adler in Buchenbach laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich ein.

NABU-Gruppe Dreisamtal

Die NABU-Gruppe Dreisamtal trifft sich zu ihrem monatlichen Treffen, am Donnerstag, 31. Januar 2019 um 18.30 Uhr im Gasthof Himmereich, links im Nebenraum. Hier werden die jeweils aktuellen Themen besprochen. Jeder, der an der Arbeit des NABU Dreisamtal Interesse hat und sich informieren oder mitmachen will, ist herzlich eingeladen. Weitere Termine und Infos unter www.nabu-dreisamtal.de.

Kulturkreis Dreisamtal

Raphaelsaal der Friedrich-Husemann-Klinik Buchenbach

So., 27. 1. 11 - 12 Uhr

Mein Leben mit Engel und Doppelgänger

Vortrag von **Johannes Greiner** Musiklehrer aus Basel
Immer offener werden die Menschen für Inspirierendes. Der Engel hilft, schützt, führt und übermittelt. Was uns an Niederziehendem und zu Verwandelndem begleitet, kann man Schatten oder Doppelgänger nennen. An der ehrlichen Auseinandersetzung mit dieser dunklen Seite können wir erst unser wirkliches Wesen entwickeln. Wie können wir unsere Schatten ertragen? Und wie können wir bewusster mit unserem Engel zusammenarbeiten lernen? Und wie bilden wir eine starke Mitte?

Eintritt frei – Spenden willkommen

Tourist Info

Freitag, 25. Januar

10.45-14.15 Uhr: Winterlicher Hochschwarzwald – geführte Schneeschuhwanderung am Schauinsland (wetterunabhängig!): Mit einem Kleinbus geht es zum Schauinsland. Dort findet die Führung auf einem Rundweg mit einer Länge von ca. 5 km und einer Steigung von ca. 100 m statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine Einkehr. **Treffpunkt:** Vor der Tourist-Info, Kirchzarten, Hauptstr. 24 **Anmeldung und Infos:** Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/ 8814 6599 bis 12 Uhr am Vortag Teilnehmerzahl begrenzt auf 8 Personen. **Preis** inkl. Fahrt: 29 € pro Person, ggf. zzgl. 13,- Euro pro Person für Schneeschuh-Leihe

15.30-17.30 Uhr: Schneeschuh-Tour zum Sonnenuntergang am Schauinsland Wir laufen (je nach Schneelage auch ohne Schneeschuhe) zu den alten, bizarren und knorrigen Wetterbuchen auf einer wunderbaren Anhöhe mit Blick auf die Vogesen und das Rheintal. Weiter geht es dann bergab zum Berggasthof Gießhübel, wo wir einkehren und die Tour dann endet.

Treffpunkt: Wanderparkplatz „Wassergumpen“ an der L 124 (Abzweigung Münstertal)

Anmeldung und Infos: bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512 **Preis:** Inkl. Schneeschuhen und Stöcken (leihweise), Schnäpsle unterwegs zum Aufwärmen, heißem Getränk und Spezialität aus der Region, Wetterbuchen-Postkarten, Führung: 55€ Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

Samstag, 26. Januar

9.30-12 Uhr Schneeschuh-Panorama-Tour am Schauinsland Wir laufen über die schönsten Höhen am Schauinsland mit Blick auf das Rheintal, die Vogesen und die Schwarzwaldberge. „Schneeschuhlaufen ist... ..dem Schnee beim Flüstern zuhören!“ www.natourpur-schauinsland.de

Treffpunkt: Parkplatz vom Hotel DIE HALDE, Halde 2.

Anmeldung und Infos: bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512 **Preis:** Inkl. Schneeschuhen und Stöcken (leihweise), Suppe oder kleinem, regionalen Vesper und Getränk, Postkarte, Schnäpsle, Infomaterial, Führung: 55€. Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

11.45-15.15 Uhr: Gletschensee und Kuckucksuhr – Landschaftsführung durch den Hochschwarzwald (wetterunabhängig!): Mit einem Kleinbus geht es ins Höllental, zum Titisee und Fuß des Feldbergs sowie zum Todtnauer Wasserfall. An den Haltepunkten findet die Führung auf geschotterten und asphaltierten Wegen mit einer Länge von ca. 5 km und einer Steigung von ca. 110 m statt. Bevor die Rück-

fahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine Einkehr. **Treffpunkt:** Vor der Tourist-Info, Kirchzarten, Hauptstr. 24 **Anmeldung und Infos:** Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/ 8814 6599 bis 12 Uhr am Vortag Teilnehmerzahl begrenzt auf 8 Personen. **Preis** inkl. Fahrt: 29 € pro Person

Sonntag, 27. Januar

11-12 Uhr: Mein Leben mit Engel und Doppelgänger, Christian Zehnter (Dornach)

mit Johannes Greiner

Ort: Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal, Eintritt frei – Spenden erbeten

Montag, 28. Januar

11.45-14.15 Uhr: Der Erzkasten im Winterzauber – Landschaftsführung auf dem Schauinsland (wetterunabhängig!): Mit einem Kleinbus geht es zum Schauinsland. Dort findet die Führung auf einem asphaltierten und geschotterten Rundweg mit einer Länge von ca. 3 km und einer Steigung von ca. 80 m statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine Einkehr.

Treffpunkt: Vor der Tourist-Info, Kirchzarten, Hauptstr. 2

Anmeldung und Infos: ab durchs Ländle;

Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/ 8814 6599 bis 12 Uhr am Vortag Teilnehmerzahl begrenzt auf 8 Personen. **Preis** inkl. Fahrt und Führung: 24 € pro Person

Mittwoch, 30. Januar

10.45-14.15 Uhr: Winterlicher Hochschwarzwald – geführte Schneeschuhwanderung am Schauinsland

Anmeldung und weitere Infos: siehe Freitag, 25. Januar

Freitag, 1. Februar

11-13 Uhr Wetterbuchen-Exkursion mit Schneeschuhen am Schauinsland... Wir laufen auf den schönsten Wegen am Schauinsland und haben einmalige Ausblicke in die Ferne.

www.natourpur-schauinsland.de **Treffpunkt:** Parkplatz vor der Bergstation der Schauinslandbahn, Schauinslandstraße 390. **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512 **Preis:** Inkl. Schneeschuhen und Stöcken (leihweise), Suppe oder kleinem, regionalen Vesper und Getränk, Postkarte, Schnäpsle, Infomaterial, Führung: 55€. Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

11.45-15.15 Uhr: Gletschensee und Kuckucksuhr – Landschaftsführung durch den Hochschwarzwald

Anmeldung und weitere Infos: siehe Samstag, 26. Januar

16-18 Uhr: Schneeschuh-Tour zum Sonnenuntergang am Schauinsland **Anmeldung und weitere Infos:** siehe Freitag, 25. Januar

Regelmäßige Termine

Montags:

8:30-9:30 Uhr: Slow-Jogging **Treffpunkt:** Oberried, Wanderparkplatz am Schützen. **Anmeldung und Infos:** Ann Rischke, Tel. 0151/ 14 943 070 www.annrischke.com

9:30-10:45 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness

Einzigartiges Training & in besten Händen: Bei Ann Rischke, Personaltrainerin A-Lizenz! Ihr Training für mehr Lebensqualität im schönsten Fitness-Studio der Welt: Natur pur! Sie werden es genießen!

Treffpunkt, Anmeldung und Infos s. Slow Jogging

18:30-20:30 Uhr: Kochen mit Ann ... herzlich willkommen! Schönheit, Ausgeglichenheit und Stressresistenz durch entsäuern und entschlacken, mit genussvollen, neuen Rezepten. Sie werden sich schnell glücklich, motiviert und leichter fühlen, ohne Hunger und ohne JoJo-Effekt! - das Rezept für den Erfolg!

Anmeldung und Infos: Ann Rischke, Tel. 0151/ 14 943 070 www.annrischke.com

14-17 Uhr: Kinderbetreuung - Spiel & Spaß auf dem Steiertbarlehof Kinder dürfen Hasen und Hühner versorgen, Ponys putzen, sie lernen den Umgang mit Ponys und können sich auf jede Menge Spiel und Spaß und einen kleinen Snack auf dem Bauernhof freuen!

Ort: Steiertbartlehof, Geroldstal 2, Oberried; Anmeldung und Infos: Anna-Lena Riesterer, Tel. 07661/ 1462 oder per E-Mail: steiertbartlehof@t-online.de www.steiertbartlehof.de

Dienstags:

14-17 Uhr: Kinderbetreuung-Spiel & Spaß auf dem Steiertbartlehof Anmeldung und Infos: s. „Montags“

Mittwochs:

8:30-9:30 Uhr: Slow-Jogging- Anmeldung und Infos s. Montags

9:30-10:45 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness- Anmeldung und Infos s. Montags

Witterungsabhängig

10 Uhr: Schneeschuh Tour: Nach einer kurzen Einweisung starten wir in eine zauberhafte Winterlandschaft. Geführte Tour – ca. 2 bis 2 ½ Stunden, anschließend Glühwein.

Treffpunkt: Schneesportschule Schauinsland in Oberried-Hofsgrund, Silberbergstraße 35. Kosten: 20 € pro Person inkl. Ausrüstung. Anmeldung: Schneesportschule Schauinsland, Georg Rees Tel. 07602/ 288.

14-16 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. Ort: Fancy-Farm, Schütterlehof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 Anmeldung ist nicht erforderlich! Kosten: Kinder (Erwachsene) 15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €) Weitere Informationen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de

20:30 Uhr: Skatabend

Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Ort: Kirchzarten, Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

8:30-9:30 Uhr: Slow-Jogging- Anmeldung und Infos s. Montags

9:30-10:45 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness- Anmeldung und Infos s. Montags

13:30-16:30 Uhr: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. Kosten: 19 € pro Pers., 60 € pro Familie (4-5 Pers.), inkl. kleinem Vesper Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9, Anmeldung: Bitte bis **spätestens Mittwochabend** (Teilnehmerzahl begrenzt!); Familie Maier, Tel. 07661/ 61 920, per Mail: mm.maier@t-online.de

Termine gerne auch nach Vereinbarung!

16-18 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm

Anmeldung und Infos: s. „Mittwochs“

Samstags:

10-12 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm

Anmeldung und Infos: s. „Mittwochs“

Bauernhofmuseen:

Heimatstüble, Kleines, schnuckliges ‚Stüble‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Ort: Oberried Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27.

Öffnungszeiten: **Montags von 17 bis 19 Uhr**

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Schöneberger: Tel. 07661/ 989 077 oder Herr Schreiner: Tel. 07661/ 5038 (montags 17-19 Uhr)

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3,

Tel. 0170 / 3 462 672

November bis Ende April geschlossen.

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Bettina Willmann, Tel. 07661/ 99 298.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im ‚iPunkt Dreisamtal‘ oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

Brauchtumsabend in Kirchzarten

Donnerstag, 28. Februar, 20.11 Uhr im Kurhaus in Kirchzarten KARTENVORVERKAUF ab 23.2. IN DER TOURIST-INFO

Besuchen Sie uns auf der FESPO, der Ferienmesse in Zürich

vom 31. Januar bis 3. Februar am Stand der Schwarzwaldregion Freiburg

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION

Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen



TERMINE

Unterwegs auf dem Jakobsweg

Auf den „Camino del Norte“, den spanischen Küstenweg, führt eine Fußwallfahrt der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg, die vom 08. bis 21. Juni 2019 stattfindet. Nach gemeinsamer Zuganreise ab Offenburg oder Karlsruhe ist Beginn der Wallfahrt in Gijón. Von dort geht es über zehn Tagesetappen auf dem nördlichen spanischen Jakobsweg bis Vilalba, insgesamt rund 210 Kilometer. Unterwegs ist man in kleinen Gruppen von zwölf Personen, begleitet von erfahrenen Pilgerinnen und Pilgern der KLB. Übernachtet wird in einfachen Hotels. Der Reisepreis beträgt 1.650 Euro für KLB-Mitglieder und 1.750 Euro für Nichtmitglieder. Darin sind sämtliche Kosten enthalten, auch Vollverpflegung. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235, E-Mail: mail@klb-freiburg.de, www.klb-freiburg.de.

Projektsänger und -sängerinnen gesucht

Kirchzarten. Die Kantorei der Evangelischen Kirchengemeinde sucht Verstärkung für ihr nächstes Projekt. Unter der Leitung von Julian Handlos wird in den nächsten Wochen die Passionskantate „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld“ von G. A. Homilius erarbeitet und am Palmsonntag, 14. April, um 17 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum aufgeführt. Die Aufführung wird etwas mehr als eine Stunde dauern.

Homilius lebte im 18. Jahrhundert und wurde seinerzeit als einer der ganz großen Kirchenkomponisten angesehen. Zu Unrecht geriet sein Werk dann etwas in Vergessenheit. Es erlebt aber in den letzten Jahren eine Renaissance. Chorsänger- und -sängerinnen, die Lust haben, die bisher selten zu hörende Kantate mit interessanten und zum Teil anspruchsvollen Chören zu singen, melden sich bitte telefonisch (07661 3338) oder per Email. Die Noten (Chorpartitur) werden gestellt. Der Chor hat schon zwei Proben hinter sich, um sich ein wenig mit dem Werk vertraut zu machen. Die erste Probe mit den Projektsängern und -sängerinnen ist dann am Freitag, 25. Januar 2019, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal des EGZ Kirchzarten.

Der Waldorfkindergarten im Dreisamtal

lädt alle interessierten Eltern herzlich ein, zu einem

Info-Abend

am Mittwoch, den **06. Februar 2019** um 20:00 Uhr im Kindergarten mit dem Thema:

Waldorfpädagogik in Kindergarten, Nachmittagsgruppe und Kleinkindgruppe

Waldorfkindergarten Dreisamtal

Friedrich-Husemann-Weg 1, 79256 Buchenbach

www.waldorfkindergarten-dreisamtal.de

Fachkräftegewinnung durch Zugewanderte

Informationsveranstaltung für Arbeitgeber am 7. Februar in Kirchzarten

Unternehmen in der Region ringen zunehmend um geeignete Mitarbeiter. Gleichzeitig stehen immer mehr Zugewanderte mit besseren sprachlichen wie fachlichen Voraussetzungen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Wie lassen sich die beiden Seiten bestmöglich zusammenbringen? Welche Chancen und Hürden bietet die Beschäftigung von zugewanderten Mitarbeitern? Diesen und anderen Fragen widmet sich eine Informationsveranstaltung für Arbeitgeber am 7. Februar in Kirchzarten, die im Bürgersaal des Rathauses Kirchzarten von 16 bis 18.30 Uhr stattfindet. Organisiert wird die Veranstaltung mit Podiumsgespräch und Infoständen vom Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft sowie der Projektverbund Baden. Experten dieser und anderer Institutionen stehen an diesem Tag für alle Fragen rund ums Thema Beschäftigung von Zugewanderten zur Verfügung.

Fragen und Themenwünsche können vorab gerne an Joachim. Laux@caritas-bh.de gerichtet werden.

„Workshop zur Düngeverordnung“

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald bietet gemeinsam mit dem Verein ehemaliger Fachschulabsolventen Titisee-Neustadt e.V., einen Workshop zu den Themen „Düngebedarfsermittlung“ und „Stoffstrombilanz“ an.

Termine: 05./06./07. Februar 2019;

- jeweils vormittags von 9:00 - 12:30 Uhr: Düngebedarfsermittlung
- jeweils nachmittags von 13:30 - 17:00 Uhr: Stoffstrombilanz

Ort: LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg, Berliner Allee 3, EDV-Raum, 6. OG, Zi.Nr.6.01

Anmeldung bis 01. Februar 2019 bei:

- Walter Kopp: Tel. 0761-2187-5837: Walter.Kopp@lkbh.de
- Geo Galbusera: Tel. 0761-2187-5925: Geo.Galbusera@lkbh.de

Informationen, ob für Ihren Betrieb eine Düngebedarfsermittlung (DBE) und/oder Stoffstrombilanz erforderlich ist, erhalten Sie im Internet unter www.duengung-bw.de in der Rubrik „Informationen/Entscheidungsbaeume.“

Pferdezuchtverband Baden-Württemberg

Terminmitteilung

Jahresversammlung vom Bezirksverein Hochschwarzwald (Pferdezuchtverband Baden-Württemberg)

Am Freitag, 01.02.2019 findet um 14 Uhr die Jahresversammlung des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg, Bezirk Hochschwarzwald statt.

Veranstaltungsort ist das Gasthaus „Röble“ in St.Märgen.

Neben der üblichen Tagesordnung wird auch der Zuchtleiter für Kaltblut und Kleinpferde, Manfred Weber, über Aktuelles in der Zucht berichten.

Mitglieder, Züchter und Interessierte sind herzlich willkommen!

Veranstaltungen in den Umlandgemeinden

„Erlebniswanderung auf den Schönberg“

Naturpädagogische Wanderung für 5-10 Jährige. Am Samstag den 02.02.2019 veranstalten WaldRäume unter der Leitung von Anna Kratzeisen und Delia Decroupet eine Erlebniswanderung auf den Schönberg. Von 10:15 bis 16:30 Uhr wird nicht nur gewandert, sondern unterwegs werden viele Aktivitäten durchgeführt und die Natur erlebt. Informationen und Anmeldung unter 0151-41225226 oder per E-Mail an waldraeumefr@posteo.de.

Orgelkonzert zur Fasnet

Heiteres und Unerhörtes auf der Königin der Instrumente mit Christian Wehrle

Organist Christian Wehrle greift anlässlich der 5. Jahreszeit wieder in die Geheimfächer seines Notenschanks. Was sonst nur in privaten Übestunden und leise hinter verschlossenen Kirchtüren erklingt, wird am Sonntag, 24. Februar 2019, ab 16:16 Uhr in St. Gallus Kirchzarten zum Orgelkonzert erklärt. Freuen Sie sich auf geistliche Heiterkeiten und hintergründige Überraschungen voller Spielwitz! Die Kirche wird beheizt. Großzügige Spenden zugunsten von verarmten Organisten werden erbeten.



Ende des redaktionellen Teils



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

EVENT-TAG
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR



Besonderes
Geschenk zum
Valentinstag

Es gelten die regulären Eintrittspreise | www.badeparadies-schwarzwald.de

Seit mehr als 30 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!



Frankreich

Best of Normandie & Bretagne

Diese Reise in den Nordwesten Frankreichs kombiniert die Höhepunkte der Normandie mit denen der Bretagne zu einem einzigartigen Erlebnis. Die grüne Normandie, Heimat von Camembert und Calvados und die rauhe Bretagne, wildromantische Natur und keltische Spuren erwarten Sie ebenso wie eine kulinarische Vielfalt und wunderschöne Städte. Der französische Norden wird Sie bezaubern! Reisen Sie mit uns vom **30.04. bis 07.05.2019** in die Normandie und die Bretagne, Sie fliegen ohne Umstieg

ab/an Friedrichshafen

1.645,-

Reisepreis: p.P. ab €

Rundreise in ausgewählten Hotels inkl. Halbpension

EZ-Zuschlag € 350,-

Alle Ausflüge im Reisepreis bereits enthalten.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

Das Beste der Bretagne und der Normandie • Alle Ausflüge im Reisepreis enthalten • Französische Spezialitäten inklusive • UNESCO-Weltkulturerbe Mont-Saint-Michel • Austern- und Weingustation in Canale • Geheimnisvolle Menhire und Dolmen • Bequemer Flug ohne Umstieg in die Bretagne

1. Tag: **Sonderflug** ab Friedrichshafen nach Rennes - Quimper
2. Tag: Pointe du Raz - Pointe du Van - Cap Sizun - Douarnenez
3. Tag: Locmariaquer - Carnac - St. Malo
4. Tag: Mont-Saint-Michel - Dinan - Cancale
5. Tag: Bayeux - Arromanches - Deauville/Trouville
6. Tag: Deauville und Trouville
7. Tag: Le Havre - Honfleur - Etretat
8. Tag: **Sonderflug** zurück nach Friedrichshafen

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für Frankreich am 30.04.2019 unverbindlich vor:

Person/en im DZ oder EZ

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: PRIMO-Reisebüro
Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,
Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0
E-Mail info@aufundweg.net, Internet: www.aufundweg.net



Jetzt online
bewerben!

Karriere im Handwerk? Einfach zupacken!

Mein Name ist Konrad Wangart. Unser wunderbar eingespieltes Team sucht Menschen mit Liebe zum Handwerk und einem Anspruch an sich selbst.

Anlagenmechaniker SHK/
Kundendiensttechniker (m/w/d)
für feste Beziehung gesucht!

Lassen

Wiesentalstr. 23 · 79115 Freiburg
T (07 61) 4 59 03-0
www.lassen-gmbh.de

energie
experte

bad & heizung

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Haushaltshilfe

für Kirchzarten gesucht! Tel. 0 23 04 / 9 78 27 46



Bei uns sind Sie RICHTIG! Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

621

KIRCHZARTEN | OBERRIED | KAPPEL | STEGEN | BUCHENBACH | EBNET

Ihr kompetenter Partner rund ums Auto

AUTOHAUS
WURSTHORN GmbH
KIRCHZARTEN • WILHELM-SCHAUENBERG-STR. 1 • TEL. 07661 - 36 54

BMW

- Wartung und Inspektion
- Reparaturen aller Art
- Karosserie und Lack
- Auto-Glas-Reparatur
- TÜV/AU
- Klimaanlage-Wartung
- Zeitwertgerechte Reparatur
- Hol- und Bringservice

MINI

Durch den Einsatz des BMW Diagnose Systems AOS und der BMW Spezialwerkzeuge garantieren wir eine schnelle und effektive Reparatursführung. Wir verbauen BMW/MINI orig. Ersatzteile.

ökoavantgarde

Büro- und Musterhaus
Mo. - Fr. 11 - 16 Uhr und
nach Vereinbarung geöffnet

Mensch.
Natur.
Haus.
Nichts sonst.

Ökohaus Ibach

Ökohaus Ibach GmbH
Studerstraße 14
79843 Löffingen

Tel. +49 (0)7654 8075-0
Fax +49 (0)7654 8075-20
www.ockohaus-ibach.com

Schimmelprobleme?

Die lösen wir auch!

Renovieren Sie jetzt Ihre Wohnung
mit frischen Farben und Tapeten



Maler
STIEGELER GmbH

Lerchenfeldstraße 4 • 79199 Kirchzarten
Tel. 07661 / 57 65 • info@malerstieger.de

TEPPICH - GALERIE
MOCHLES

VERKAUF MODERNER & KLASSISCHER TEPPICHE • REPARATUR
ALLES IM EIGENEN HAUS UND WASCHEN AUF NATURBASIS

79189 Bad Krozingen | Tel.: 0 76 33 / 406 16 22 | www.teppich-mochles.de
Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 01 72 / 71 76 181 | info@teppich-mochles.de

Dachdeckermeisterbetrieb

SAIER
Dachtechnik GmbH

25
JAHRE
JUBILÄUM

Saier Dachtechnik GmbH
Ibenbachstraße 8 . 79256 Buchenbach
Tel.: +49 7661 99711 . www.saier.com

THOMAS RUF
Karosserie- und
Lackinstandsetzungen

- Unfallinstandsetzungen aller Art
- Industrielackierungen
- KFZ-Lackierarbeiten

Der Rundum-Service,
wenn's um Ihr
„Heilig's Blechle“ geht!

Jörgleweg 5 • 79271 St. Peter
Tel.: 0 76 60 / 920 89 62
Fax: 0 76 60 / 920 89 63

Info@ruf-lack.de

www.ruf-lack.de

Bei uns sind Sie RICHTIG! Special

Handel | Handwerk | Gewerbe


Nächstes Themen- spezial in **KW 12**


Anzeigenschluss: Di, 12.3., 15 Uhr

THEMEN-SPEZIAL-CODE: 621


REGION: Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet

Wir sind für Sie da!

 0 77 71 93 17-100

 0 77 71 93 17-105

 sonderseiten@primo-stockach.de

 www.primo-stockach.de

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Heizung · Sanitär · Solar
Öl- und Gasfeuerung
Not- und Kundendienst

**HEIZUNGSTECHNIK
UNMÜSSIG**



Ihr Partner
für Bad und Heizung

Nottdienst 07661 / 90 99 22
Nottdienst 0761 / 50 82 40
Fax 07661 / 90 99 15
www.unmuessig-heizungstechnik.de

SCHREINEREI SCHULER

Holz pur erleben...

Haustüren
Innentüren

Einbaumöbel
Fertigparkett

Haurihäusle 1 · Buchenbach · Tel. 07661 - 62 79 62
www.schreinerei-schuler.de · info@schreinerei-schuler.de

**PETER
SCHWAB**
Malermeister

Tel. 07661-904853 • 79199 Kirchzarten
www.malerfachbetrieb-schwab.de

Willi Glöckler

Garten- und Landschaftsbau
Mauerwerksbau

Freiburger Str. 42
79199 Kirchzarten

Fax 49 50
Tel. 49 55

Reifendruck und Reifenqualität im Blick behalten

Die regelmäßige Kontrolle des Reifen-Luftdrucks ist wichtig – zu wenig Luft führt im Extremfall zu einem „Reifenplatzer“, tangiert aber grundsätzlich die Fahrsicherheit und führt zu erhöhtem Verschleiß und Kraftstoffverbrauch, betont der ADAC: Vom korrekten Reifendruck hängt enorm viel ab. Deshalb ist es unerlässlich, den Reifendruck mindestens alle 14 Tage zu prüfen. Automatische Reifendruck-Überwachungssysteme bieten hier eine sehr gute Unterstützung, weshalb die Fahrzeughersteller alle Modellreihen damit ausrüsten sollten. Soweit der ADAC, dessen Tester ermittelten, dass bereits ein Minus von gerade mal 0,5 bar für spürbar unsicherere Fahreigenschaften sorgt. So kann die Spurtreue in Kurven um rund die Hälfte abnehmen und sich der Bremsweg um mehrere Meter verlängern. Bei Spurwechselmanövern gerät man früher ins Schleudern, weil die Stabilität fehlt.

Abgesehen davon: Zu wenig Luft geht ins Geld: Der höhere Rollwiderstand des Reifens sorgt hier für einen Mehrverbrauch von bis zu 0,3 l auf 100 km. Zudem verschleißt der Reifen spürbar schneller.

Auf die fachmännische Beratung kommt es schon beim Reifenwechsel an, schließlich passt nicht jeder Reifen zu jedem Modell oder zum individuellen Fahrverhalten des Autobesitzers. Dabei warnen besonders Fachmagazine und Automobil-Organisationen stets vor dem Kauf und Einsatz von Billigreifen. Deren größter Nachteil macht sich in der schlechten Seitenführung, dem ungünstigen Grip bei Nässe sowie durch einen längeren Bremsweg bemerkbar. „Geschlagene 83 Meter bis zum Stillstand brauchte der Pneu einer Billigmarke bei einer Bremsung aus einer Geschwindigkeit von 100 km/h“, so beispielsweise der Auto Club Europa (ACE). Der höhere Preis zahlt sich schon oft allein aufgrund des Sicherheitsaspektes aus.

Doch egal, ob billig oder teuer: Der vermeintlich neue Reifen ist oft nicht immer ganz neu: Die Vielzahl der Reifenformate zwingt den Handel zu rationaler Lagerhaltung. ADAC-Untersuchungen mit ungenutzten Neureifen unterschiedlichen Alters haben gezeigt, dass sich die technischen Eigenschaften über die Jahre durchaus negativ verändern können. Woraus der ADAC schlussfolgert: „Alter als drei Jahre sollte ein Reifen beim Kauf nicht sein – worauf Sie bei der Auftragserteilung hinweisen können.“ Ein Mindesthaltbarkeitsdatum sucht der Kunde bei Reifen übrigens vergeblich, aber sie müssen ein Produktionsdatum tragen. „0618“ zum Beispiel heißt: hergestellt in der sechsten Woche 2018.



Auszug unserer Tages- und Mehrtagesfahrten (ohne Eintritt etc.)		
jeden Samstag	Tagesfahrt nach Ischgl	35,00 €
26.01.2019	Fahrt nach Zürich zum Musical Dirty Dancing	-ab 139,00 €
27.01.2019	Tagesfahrt nach Lech-Zürs	32,00 €
01.-03.02.2019	3 Tage Zermatt mit HP	259,00 €
03.02.2019	Silvretta Montafon inkl. Skipass	78,00 €
09.02.2019	2 Tage Ischgl mit HP	139,00 €
14.02.2019	Silvretta Montafon inkl. Skipass	73,00 €
22.-24.02.2019	3 Tg. Ischgl mit HP	226,00 €
22.-24.02.2019	3 Tg. Ski-WM Seefeld/Innsbruck	239,00 €
01.03.2019	Silvretta Montafon inkl. Skipass	73,00 €
01.03.2019	3 Tage Überraschungsfahrt zum Skifahren	225,00 €
02.03.2019	Nord.Ski-WM in Seefeld	39,00 €
04.03.2019	Tagesfahrt nach Lech-Zürs	32,00 €
09.03.2019	2 Tage Ischgl mit HP	139,00 €
15.03.2019	3 Tage Zermatt mit HP	259,00 €
20.-25.03.2019	5½ Tg. Skifliegen in Planica	ab 382,00 €

ad AUTO DIENST DIE MARKEN-WERKSTATT

Für alle Fahrzeuge • Inspektionen
 HU/AU • Unfallinstandsetzung
 Klimatechnik • Scheibenreparatur
 Autohandel

Walter Hätti

Schwarzwaldstr. 330 • 79117 Freiburg
 Telefon 0761/64411
 E-Mail: info@automobile-haetti.de
 Internet: www.automobile-haetti.de
 Facebook: www.facebook.de/automobile-haetti

Abfluss frei!

Hilfe bei Rohrverstopfungen aller Art – auch im Spezialfall.

- Prüfung / Ortung / Sanierung
- Entfernen von Hindernissen (u. a. Dichtheitsprüfung, TV-Inspektion)

Tel.: 07651/ 93 93 80

REICHEL Abwassertechnik **reichel-rohrreinigung.de**
 Zertifizierter Fachbetrieb, Titisee-Neustadt

d' Mohler Pieler

Schriften und dekorative Malerarbeiten
 Wärmedämmverbundsysteme
 PVC- und Teppichböden
 Gerüstbau und -verleih

... denn Qualität ist kein Zufall!

Farbe hat Telefon **07651 7034**

www.maler-pieler.de
 Malergeschäft Pieler • Im Schotten 2 • 79822 Titisee-Neustadt

Elektro-Wilkens

Sommerberg 23
 79256 Buchenbach

Elektroinstallationen
 Altbauanierung
 Zähleranlage
 E-Check
 Satellitenanlagen
 Video-, Sprech- und Klingelanlagen

07661 / 98 89 260
info@elektro-wilkens.com

K

Seit 1905
KLEINER
 Naturstein - Grabmale

Meisterbetrieb für Grabsteine & Steinmetzarbeiten

Bahnhofstr. 40 • 79199 Kirchzarten • 07661 4836 • www.kleiner-stein.de



Beim Bügeleisen-Kauf die Funktionalität prüfen und beim Bügeln auf das Innenetikett schauen

Bügeleisen gibt es in allen Preisklassen und Farben. Doch so ausgefeilt und teuer das Eisen auch sein mag: Wer das Innenetikett eines Kleidungsstückes beim Bügeln (und zuvor auch schon beim Kauf im Bekleidungsgeschäft) nicht beachtet, hat wenig Freude. Befinden sich darauf doch meist sechs Symbole abgebildet, die uns Hinweise zum Waschen, Reinigen, Bleichen, Trocknen, Bügeln und auch Hinweise für die chemische Reinigung geben sollen.

Bügeln

- Ein Bügeleisensymbol mit drei Punkten bedeutet, dass die Kleidung bei drei Punkten bis zu 200 Grad heiß zu bügeln ist, bei zwei Punkten bis zu 150 Grad und bei einem Punkt bis zu 110 Grad.
- Ist das Bügeleisen durchgestrichen, das Kleidungsstück bitte nicht bügeln.

Trocknen

- Ein Quadrat mit einem Kreis in der Mitte bedeutet: Tauglich für den Wäschetrockner.
- Ist das Symbol durchgestrichen, darf die Kleidung nicht in den Trockner.
- Ein Quadrat mit einem Kreis und einem Punkt in der Mitte: das Wäschestück bei niedriger Temperatur trocknen; zwei Punkte im Kreis: bei hohen Temperaturen trocknen möglich.
- Ein Quadrat mit drei senkrechten Strichen in der Mitte: das Kleidungsstück erst schleudern und dann auf die Wäscheleine aufhängen.
- Ein Quadrat mit einem waagerechten Strich in der Mitte: Muss nicht geschleudert werden.
- Ein Quadrat mit einem Halbkreis am oberen Rand: auf die Wäscheleine hängen.

Bleichen

- Das unausgefüllte Dreieck bedeutet: Kleidungsstück darf man bleichen.
- Ein Dreieck mit Strichen in der Mitte: Nur mit Hilfe von Sauerstoff bleichen!
- Ist im Dreieck die Abkürzung CL zu lesen, dann ausschließlich mit Chlor bleichen.
- Wurde das Dreieck durchgestrichen: keinesfalls bleichen!

Chemische Reinigung

- Ist der Kreis durchgestrichen: das Wäschestück gehört nicht in die chemische Reinigung.
- Steht im Kreis ein Buchstabe: Darf mit bestimmtem Lösungsmittel gereinigt werden
- Ein zusätzlicher Strich unter dem Kreis: Kleidungsstück mit Einschränkungen in Temperatur und Feuchtigkeitszugabe reinigen.

Und noch einige Tipps für den Bügeleisen-Kauf: Unbedingt die Bügelsohle näher betrachten, schließlich hängt es von ihr ab, wie und ob das Bügeleisen über den Stoff gleitet. Die Bügelsohle ist meist aus Edelstahl, Aluminium (beides gute Wärmeleiter, aber schneller zerkratzt) oder Keramik. Wenn sie jedoch zusätzlich mit Teflon oder Titan beschichtet ist, erhöht das die Gleitfähigkeit - die Haltbarkeit wohl auch.

Und auch die Dampföffnung bedarf einer intensiven Inaugenscheinnahme. Ist sie nach innen gewölbt, so verspricht dies eine gute Gleitfähigkeit. Wie viel Dampfdüsen hat das Bügeleisen? Sind es viele, so ist das Wasser schneller verbraucht. Nachteil: Man muss häufig nachfüllen. Vorteil: Es kommt mehr Dampf auf das Kleidungsstück. Viele Hersteller haben sich auch da Besonderheiten einfallen lassen und die Bügeleisen spitze mit noch mehr Öffnungen versehen.

Beim Wassertank sollte man den Füllstand gut erkennen können. Eine große Einfüllöffnung ist immer besser. Moderne Bügeleisen weisen oft eine Anti-Kalk-Funktion auf (Kalk clean Taste), mit der sich Kalk bequem entfernen lässt. Hier unbedingt die Herstellerangaben beachten.

Die ausreichende Länge des Kabels und die Kabelaufwicklung sind wichtig, damit sich das Bügeleisen auf dem Bügelbrett gut bewegen lässt. Wie ist das Kabel befestigt? Es sollte möglich sein, das Bügeleisen auch senkrecht zu stellen. Die Anschaffung eines kabellosen Bügeleisens kann von Fall zu Fall sinnvoll sein. Gute Bügeleisen haben auch eine optimale Kabelaufwicklung.

Das Bügeleisen sollte gut in der Hand liegen und am besten einen ergonomisch geformten Griff besitzen. Wenn Sie Linkshänder sind, unbedingt prüfen, ob das jeweilige Bügeleisen überhaupt für Sie geeignet ist.

Rechtzeitig daran denken: Bei Dampf bügeleisen keinesfalls ausschließlich Leitungswasser in den Wassertank füllen; besser ist destilliertes Wasser oder eine Mischung aus beiden. Im Handel ist zudem längst auch Spezial-Bügelwasser erhältlich. Den Wasserbehälter nach Gebrauch immer leeren. Vor dem Bügeln der Wäsche (z.B. über dem Waschbecken) ein paar Dampfstöße aus dem Bügeleisen lassen, damit später kein Kalk auf das Kleidungsstück rieselt. Besonders empfindliche Wäsche hängend mit Vertikaldampf in Form bringen.

Ob nun ein Bügeleisen mit oder ohne Dampf, je trockener die Wäsche, desto schwieriger gestaltet sich das Bügeln. Am einfachsten ist es natürlich mit dem Dampf bügeleisen. Ansonsten die Wäsche in leicht feuchtem Zustand bügeln. Ist sie aber arg trocken, dann vorher mit warmen Wasser leicht einsprühen.

Anzughosen oder schwarze Wäsche immer von links und/oder mit einem feuchten Tuch bügeln. Denn bestimmte Materialien glänzen sonst zu sehr, wenn man auf der Vorderseite mit dem Bügeleisen rangeht. Das Links-Prinzip gilt ebenso für Monogramme und Aufdrucke.

Auf die passende Temperatur beim Bügeln kommt es ebenso an: Ist das Bügeleisen zu heiß, bleibt es am Stoff kleben. Folge: Die Bluse oder der Vorhang hat eine verschrunpelte Stelle und ist meist nur noch reif für den Kleidersammelsack. Für Kunstfasern wie Viskose und Nylon sowie Seide und auch Wolle nur niedrige Temperaturen einstellen, bei Baumwolle und Leinen hohe.

